

Bern, den 16. März 1925.  
Kramgasse 60

Hochgeehrter Herr Professor!

Im Namen der theologischen Fakultäten von Bern und Zürich, sowie der christlichen Studentenvereinigung von Bern, erlaube ich mir die Anfrage, ob Sie geneigt wären in den beiden Städten in der Zeit des Sommersemesters einen Vortrag zu halten.

Sollten Sie diesem Wunsche entsprechen können, so würde es sich etwa um folgende Punkte handeln. Die Bestimmung der Daten und der Themata bliebe Ihnen überlassen. Zürich schlägt vor: zu Beginn des Semesters (vom 20. April an), oder zu Ende des Semesters (Anfang Juli), am geeignetsten - vielleicht für Sie, wie für uns - wärenwohl die Zeit der deutschen Pfingstferien (nicht vor dem 5. Juni und nicht am 9. bis 11. Juni). In Bern würde man es begrüßen, wenn Sie zu einem akademischen Vortrag, der sich auch an weitere Kreise ausser der theologischen Fakultät richten würde, gewillt wären. Als Lokal käme in diesem Fall - nach Ihrem Wunsch - die Aula der Universität oder der Grossratsaal in Betracht. Zürich hingegen würde einen nur an die Theologenschaft gerichteten Vortrag vorziehen. Als Honorar könnten wir Ihnen mindestens je frs. 100.- offerieren und dazu natürlich die Vergütung der Reiseauslagen.

In der Hoffnung, dass wir Sie, hochgeehrter Herr Professor, nicht allzu sehr belästigen und Sie unserem Ersuchen nicht abschlägigen Bescheid erteilen müssen, zeichnet mit der vorzüglichsten Hochachtung

der Präsident der theol. Fakultät Bern

Max Huggler

HRA 9125.80